

DATENSCHUTZORDNUNG

§1 Präambel

- (1) Im Verein werden personenbezogene Daten nach Maßgabe der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt.
- (2) Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds gemäß Art. 13 Abs. 1 und 2 DSGVO.

§2 Datenerhebung

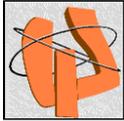
- (1) Der Verein darf beim Beitritt eines Mitgliedes alle Daten erheben, die zur Erfüllung des Satzungszweckes sowie für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (Art. 6 Abs. 1b DSGVO).
- (2) Mit dem Vereineintritt nimmt der Verein folgende personenbezogenen Daten auf (Stammdaten):
 - Vor- und Zuname
 - Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
 - Geburtsdatum
 - Geschlecht
 - Bankverbindung
 - Ggf. Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter
- (3) Jedem Vereinsmitglied wird eine vereinsinterne Mitgliedsnummer zugeordnet.
- (4) Die Daten nach Abs. 2 sind Pflichtdaten. Eine Person kann nur Vereinsmitglied werden, wenn sie dem Verein diese Daten zur Verfügung stellt.
- (5) Die Bereitstellung weiterer Daten (z.B. Kommunikationsdaten) ist freiwillig; sie sind für die Mitgliedschaft im Verein nicht zwingend erforderlich, aber wünschenswert. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der freiwilligen Daten ist Art. 6 Abs. 1a DSGVO (Verarbeitung aufgrund Einwilligung).
- (6) Die Daten nach Abs. 2 und Abs. 5 werden ausschließlich durch die jeweils zuständigen Mitglieder des Vorstandes im Rahmen der satzungsgemäßen Aufgabenerfüllung verarbeitet.
- (7) Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden vom Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

§3 Datensicherheit

- (1) Die personenbezogenen Daten werden in einem EDV-System gespeichert, welches durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist.
- (2) Alle Personen, die aufgrund ihrer Funktion im Verein mit personenbezogenen Daten arbeiten, sind auf die Einhaltung des Datengeheimnisses zu verpflichten.

§4 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten

- (1) Mitgliederlisten werden an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Mitglieder nur herausgegeben, soweit deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern.



Sportverein Forschungsstandort Rossendorf e.V.

- (2) Wird die Nutzung der Mitgliederdaten von einem Funktionsträger auf einen Nachfolger übertragen, so ist dafür zu sorgen, dass die Mitgliederdaten vollständig übergeben werden und keine Kopien beim bisherigen Funktionsträger verbleiben.
- (3) Jeder Funktionsträger nach Abs. 1 ist verpflichtet, diejenigen personenbezogene Daten zu löschen bzw. zu vernichten, die nicht mehr zur Aufgabenerfüllung benötigt werden.
- (4) Zur Durchführung von Veranstaltungen kann der Verein Teilnehmer- und ggf. Helferlisten mit den erforderlichen Kommunikationsdaten erstellen. Diese Listen finden nur innerhalb des Vereins Verwendung.

§5 Übermittlung von Mitgliederdaten an Dritte

(gemäß Art. 4 Nr. 10 DSGVO)

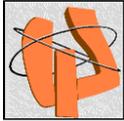
- (1) Der Verein ist Mitglied im Landessportbund Sachsen e.V. sowie in verschiedenen Sportfachverbänden. Der Verein ist verpflichtet, seine Vorstandsmitglieder und die lizenzierten Übungsleiter an die Verbände zu melden. Übermittelt werden Namen, Anschrift und Kontaktdaten sowie Funktion und Lizenznummer.
- (2) Der Verein ist verpflichtet, jährlich Bestandsdaten seiner Mitglieder an den Landessportbund Sachsen sowie an die Sportfachverbände zu melden. Die Meldung erfolgt nach dem Meldestandard des jeweiligen Verbandes und ist i.d.R. anonymisiert.
- (3) Im Rahmen des Spiel- und Wettkampfbetriebes werden Mitgliederdaten an Sportfachverbände übermittelt. Die Übermittlung dieser Daten ist erforderlich, damit der Verein und die jeweiligen Mitglieder am Sportbetrieb, den der jeweilige Verband veranstaltet, teilnehmen kann, insbesondere zur Erlangung von Spielberechtigungen (Spielerpässen) und Lizenzen.

§6 Veröffentlichungen

- (1) Der Verein macht besondere Ereignisse des Vereinslebens auf seiner Homepage, in der regionalen Presse und/oder durch Aushang bekannt. Dafür darf der Verein, ohne Einwilligung der betroffenen Personen, insbesondere veröffentlichen
 - Teilnehmerlisten und Mannschaftsaufstellungen,
 - Berichte, Ergebnisse und Ergebnislisten,
 - Fotos von der Veranstaltung, auch wenn Teilnehmer oder Zuschauer erkennbar sind.
- (2) Die Datenverarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen des Vereins erforderlich (Art. 6 Abs. 1f DSGVO); die Interessen der betroffenen Personen überwiegen demgegenüber nicht. Die Vorschriften der §§ 22, 23 Kunsturhebergesetzes (KUG) zum Recht am eigenen Bild werden gewahrt.
- (3) Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten vorbringen. In diesem Fall unterbleibt eine weitere Veröffentlichung in Bezug auf dieses Mitglied.

§7 Rechte der Mitglieder

- (1) Jedes Mitglied hat das Recht auf
 - Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO),
 - Berichtigung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind (Art. 16 DSGVO),
 - Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war (Art. 17 DSGVO),
 - Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO,



Sportverein Forschungsstandort Rossendorf e.V.

- Erhalt der gespeicherten personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format (Art. 20 DSGVO),
 - Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Art. 21 DSGVO.
- (2) Diese Rechte können in Textform bei den in §10 Abs. 1 bis 3 genannten Verantwortlichen geltend gemacht werden.
- (3) Den Mitgliedern steht das Recht zur Beschwerde über die Datenverarbeitung des Vereins bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (§10 Abs. 4) zu. Zuvor ist der Datenschutzbeauftragte des Vereins zu konsultieren.

§8 Löschung der Daten

- (1) Die Mitgliederdaten werden spätestens zwei Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, soweit sie für die Mitgliederverwaltung und für historische Berichte und Darstellungen des Vereins nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen, vertraglichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen.
- (2) Personenbezogene Daten des ausgetretenen Mitgliedes, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuerlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab Wirksamwerden des Austritts aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.
- (3) Nichtmitglieder können jederzeit die Löschung der über sie gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen.

§9 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben

- (1) Die berechtigten Mitglieder des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.
- (2) Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können mit den in der Satzung vorgesehenen Sanktionen geahndet werden.

§10 Verantwortlichkeit und Ansprechpartner

- (1) Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB.
- (2) Ansprechpartner im Vorstand für datenschutzrechtliche Fragen ist der Schatzmeister des Vereins, soweit die Satzung oder diese Ordnung nichts Abweichendes regelt.
- (3) Der Verein bestellt einen Datenschutzbeauftragten entsprechend Art. 39 DSGVO. Zuständig ist der Vorstand; er hat sicherzustellen, dass die benannte Person über die erforderliche Fachkunde verfügt.
- (4) Die zuständige Aufsichtsbehörde ist der Sächsische Datenschutzbeauftragte.

§11 Schlussbestimmungen

Diese Datenschutzordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 19.03.2012 beschlossen, zuletzt geändert am 06.03.2023. Sie tritt mit der Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.

gez. J. Voigtländer
Vorsitzender

gez. Dr. U. Konrad
Schatzmeister